



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergepalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$ , S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$ , S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergepaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$ , S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$ , S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$ , S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 182.

Leipzig, Montag den 9. August 1915.

82. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Zeugnissfälschungen.

Die sich immer wiederholenden Klagen über unwahre Angaben bei der Bewerbung, Unredlichkeiten und andere Verfehlungen, deren sich einzelne Gehilfen schuldig machen, lassen es doch dringend ratsam erscheinen, nach Mitteln und Wegen zur Abhilfe Ausschau zu halten. Hier wie auch bei so vielen anderen wunden Punkten im Buchhandel würde es sicher nicht schwer halten, die schlimmen Erfahrungen auf ein Mindestmaß einzuschränken, wenn sich die große Gleichgültigkeit der Kollegen nicht immer wieder allen solchen Bestrebungen gegenüber hemmend in den Weg stellen würde. Anregungen, die so häufig im Börsenblatt von berufener Seite gegeben werden und deren Wert von vornherein außer jeder Frage steht, vermögen sich nicht zu entwickeln, weil die unbedingt erforderliche allgemeine Anteilnahme fehlt. Es sollte nun eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit sein, daß jeder Firmeninhaber oder sein Vertreter niemanden einzig und allein auf seine mehr oder weniger guten Zeugnisse hin engagiert. Zum wenigsten sollten unbedingt die Originale der Zeugnisse eingefordert werden, um diese dann sorgfältig mit den Abschriften zu vergleichen. Hin und wieder werden diese Originale dann aus irgendwelchen Gründen nicht geliefert werden, aber in solchen Fällen darf gern auf die neue Kraft verzichtet werden, sie ist unfehlbar nicht einwandfrei. In anderen Fällen wieder werden aber auch, wie es z. B. Felsmann meisterhaft verstanden hat (vgl. Vbl.-Sprechsaal Nr. 171), so geschickte Fälschungen in den Originalen vorgenommen worden sein, daß diese nur durch die kleine Mühe einer Rückfrage bei den früheren Chefs festzustellen sind. Solche Rückfragen sollten in jedem einzelnen Falle erfolgen, sie lohnen sich immer und ersparen manche bittere Enttäuschung. Doppelt notwendig sind derartige Erkundigungen, weil nach dem Gesetz in den Zeugnissen nichts gesagt werden darf, was das Fortkommen des Zeugnis-Inhabers erschwert, und schon aus diesem Grunde alle Zeugnisse mehr oder weniger unwahr oder unvollkommen sind. Man kann es doch wirklich keinem Chef verdenken, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, sich unter Umständen wegen eines wahrheitsgetreuen Zeugnisses vor dem Kaufmannsgericht verantworten zu müssen oder sich sonstige Unbequemlichkeiten zuzuziehen.

Als im Herbst 1913 gelegentlich der Jahresversammlung der Kreis- und Ortsvereine in Goslar die Internationale buchhändlerische Schutzvereinigung gegen Kreditmißbrauch gegründet wurde, wurde von verschiedenen Seiten angeregt, dieser eine Auskunftsstelle über unsere Gehilfenschaft anzugliedern oder wenigstens berüchtigte Gehilfen in den schwarzen Listen aufzuführen. Verwirklichung hat diese Anregung seither aus verschiedenen Gründen nicht gefunden, und ich glaube auch, daß hier etwas ganz Selbständiges geschaffen werden muß, wenn es rechten Nutzen bringen soll. Warum sollte es aber nicht möglich sein, vielleicht mit Unterstützung des Börsenvereins und durch Erhebung geringer Gebühren, zum Wohle des ganzen Buchhandels, einschließlich aller aufrechten und schätzenswerten Gehilfen, eine Einrichtung zu schaffen, nach der bei einer Sammelstelle Personallisten aller Gehilfen eingereicht und Auskünfte über sie eingeholt werden können? Vor jedem Kündigungsstermin könnten von dieser Stelle aus an alle Firmen, zum wenigsten aber an die personalsuchenden, Anfragebogen versandt werden, die in leicht zu erledigenden

Fragen alles Wissenswerte über den ausscheidenden Gehilfen wahrheitsgetreu beantworten. Wenn ich recht unterrichtet bin, so werden von einer unserer jungbuchhändlerischen Vereinigungen bei Stellentwchsel vertrauliche Auskünfte über Firmen und Firmeninhaber des Buchhandels erbeten und erteilt, deren Berechtigung ich gar nicht leugnen will, mögen sie auch zweifellos etwas einseitig ausfallen. Was aber der Gehilfenschaft notwendig erscheint und möglich ist, sollte doch wirklich den Firmen selbst nach der anderen Seite hin ein leichtes sein.

Alle Einwendungen schaffen die Tatsache nicht aus der Welt, daß es mit dem buchhändlerischen Nachwuchs nicht zum besten bestellt ist und daß wirklich brauchbare Mitarbeiter, die eine gute Bezahlung nicht nur erhalten, sondern auch verdienen, zu den Seltenheiten gehören. Ist schon in normalen Zeiten ein guter Ersatz schwer zu beschaffen, so dürfte es in der jetzigen Zeit nur zu häufig fast unmöglich sein. Ich hoffe, daß nur diese Tatsache dazu beigetragen hat, daß Leute wie Felsmann weiter ihr Unwesen treiben können und es ihnen immer wieder möglich ist, neue Stellen zu erlangen; eine Entschuldigung dafür gibt es aber in der Tat nicht.

Berlin.

Arnold Heyne.

### Vorsorgen — nicht abwarten!

Zum kommenden Herbst- und Wintergeschäft.

(Fortsetzung zu Nr. 181.)

Außer zur Schaffung und zum Anschlag von Plakaten wird zum Inserieren in den Tageszeitungen geraten. Die Neigung, diese Vertriebsart anzuwenden, ist aber wegen der großen Unkosten im Sortiment nicht allzu groß. Ein seltener Fall ist gewiß der, daß eine österreichische Buchhandlung täglich größere Inserate über die Neuigkeiten des Büchermarktes erscheinen läßt, die lebhaft an die Gewohnheiten der Buchhändler in jenen Zeiten erinnern, in denen ihre Anzeigen die einzigen in den Zeitungen waren. Die Firma schreibt dazu:

„Ich überreiche Ihnen in der Anlage einen Zeitungs-Abschnitt, aus dem Sie direkt unter den Telegrammen, also den Tagesneuigkeiten, die jeder liest, meine Kellame als Gabe für Bücherfreunde finden, die ich jeden Tag in veränderter Form mit den sämtlichen interessanten Neuerscheinungen, die ich jedem einzelnen Börsenblatte täglich entnehme, bringe. Dabei sind selbstredend unter zeitgemäßer Literatur auch jene Sachen mit aufgeführt, die ich am Lager habe und die für die jeweilige Periode der Jahreszeit von Belang erscheinen.“

Nun habe ich mit meinen Veröffentlichungen die Erfahrung gemacht, daß viele Verleger es nicht über sich gewinnen können, eine Exemplar bedingt abzugeben, sondern alle Buchhändler über einen Kamm scheeren und keine Ausnahme machen mit dem, der es wirklich ernst mit der Sache meint.“

Vielfach dürften derartige Versuche allerdings an dem mangelnden Entgegenkommen der Zeitungen bzw. an der Höhe der Anzeigekosten scheitern. Es muß aber angenommen werden, daß solche laufenden Anzeigen nicht nur die Beachtung des Publikums finden, sondern von den Zeitungen auch angemessen rabattiert werden. Für gewöhnlich überläßt man das Inserieren in den Zeitungen den Verlegern. In einer Antwort heißt es:

„Die Verleger sollten ihre Neuerscheinungen nicht nur in den